

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 73 (1995)

Heft: 7-8

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was die ins Bedenken genommenen Organisationen und Institutionen anbetrifft, geht es wohl weniger um deren Würde, als um die persönliche Beziehung. Ich finde es schön und im Sinne des Fragestellers auch hilfreich, wenn wir tatsächlich auch mit (noch) «warmen Händen» unsere Spendenbedürfnisse befriedigen könnten. Ob dies im einzelnen dann den Zoologischen Garten oder das Tierheim, Unicef oder Pro Senectute, das gemeindenahe Behindertenheim oder die Kirche betrifft, soll des Spenders Stimmigkeit überlassen bleiben.

Ich habe allerdings auch Verständnis für Menschen, die es ausdrücklich ablehnen, mit Testamenten und letztwilligen Verfügungen von dannen zu ziehen. Dies muss durchaus nicht Ausdruck von Gleichgültigkeit und Unordentlichkeit sein. Umgekehrt kann ein endzeitliches Ordensschaffen ja auch zur Pinngeligkeit und zu einem Reglementieren- und Regierenwollen übers Grab hinaus kommen.

Lediglich die gesetzlichen Bestimmungen wirken zu las-

sen, kann auch zur Befriedigung der Hinterbliebenen beitragen. (Deren Befriedigung erreichen zu wollen, ist vielleicht ein zu hoher Anspruch!?) *Dr. Emil E. Kobi*

Ihrem Nachbarn haben es wahrscheinlich die verlockenden Inserate der Gesellschaft angetan. Gut, dass Sie sich erkundigt haben, bevor Sie es ihm gleichtaten.

Anders als bei der herkömmlichen Lebensversicherung werden beim Senioren-Anlageplan die Prämien in Anlagefonds investiert; dadurch sind sie einem Kursrisiko ausgesetzt.

Aber die Börse kann ja auch boomen und Ihnen jährlich sechs Prozent oder noch mehr bescheren, wie es die Prospekte und Zeitungsannoncen der betreffenden Versicherung so anschaulich beschreiben. Leider profitiert der Anleger davon nur beschränkt, was am Beispiel eines 50jährigen Mannes beschrieben sei, welcher der Gesellschaft während 10 Jahren monatlich 500 Franken (total Fr. 60 000.–) an Prämien einzahlt:

Rentieren die Fonds während dieses Dezenniums zum Beispiel mit den erwähnten sechs Prozent, so wird der Mann mit sechzig von der Versicherung Fr. 65 307.– erhalten; dies entspricht einer jährlichen Rendite von nur 1,67 Prozent. Hätte er das Geld aber selbst angelegt, so wären es brutto Fr. 81 532.–. Die Gesellschaft behält also Fr. 16 325.– zurück. Davon gehen rund 3700 Franken für die Risikoprämie (garantiertes Todesfallkapital) weg, die verbleibenden Fr. 12 625.– sind Gewinn, Abschlussprovisionen und andere Kosten.

Die Anlagefonds müssen also mit mindestens 4,33 Prozent rentieren, soll der Anleger eine Verzinsung von mehr als null erhalten. Gleichwohl spricht die Gesellschaft in ihren Inseraten von einem «wertvollen Anlageplan». Es leuchtet ein, dass der Steuervorteil bei solchen Renditen gering ist.

Je älter der Versicherungsnehmer, desto tiefer ist – wegen des teurer werdenden Risikoschutzes – die Rendite. Monats- statt Jahresprämien drücken diese zusätzlich.

Natürlich bleibt es dieser Versicherung überlassen, ob sie solche Produkte verkaufen will. Fairerweise müsste sie aber in ihren Inseraten nicht nur die Bruttorendite herausstreichen, sondern auch auf die hohen Kosten hinweisen. Leider erwähnt sie diese mit keinem Wort.

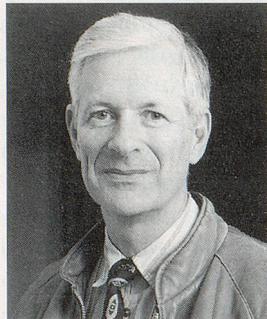
Erwähnt sei, dass die Fortuna als einzige der solche Anlagepläne anbietenden Gesellschaften ein Erlebensfallkapital (Fr. 55 276.–) garantiert. Dies ist dann nützlich, wenn die Börse bei Versicherungsende im Keller ist. Der Kunde erhält freilich weniger als die einbezahlten Prämien, die Rendite ist also geringer als null (–1,63%).

Leute ab fünfzig sollten sorgfältig abklären, ob sie noch einen Risikoschutz benötigen, und sich z.B. folgende Fragen stellen: Ist die Ehefrau/der Gatte über Sozialversicherungen (1. und 2. Säule) und zusätzlich Erspartes nicht schon genügend abgesichert? Sind die Kinder nicht bereits finanziell unabhängig? usw. Alleinstehende brauchen ohnehin keinen Versicherungsschutz. Falls aber ein solcher notwendig wird, gibt es dafür separate Risikoversicherungen. Es braucht also keinen Anlagesparplan.

Wer dazu noch sparen will, kann dies auch über eine Bank tun. Ein Banksparplan würde dem 50jährigen Mann nach zehn Jahren Fr. 72 207.– oder rund 7000 Franken mehr bringen (kalkulatorischer Zins: 4,5%), und dies praktisch risikolos. In diesem Betrag sind die Kosten für die Risikoversicherungen bereits abgezogen.

Dr. oec. Hansruedi Berger

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Senioren und der Anlageplan

Mein Nachbar hat bei einer Lebensversicherung einen Senioren-Anlageplan unterschrieben. Weil die Prämien in Anlagefonds investiert würden, liege mehr drin als bei einer konventionellen Lebensversicherung, meint er. Was meinen Sie?

Geheimtip: Gelée royale pur [\(hier günstiger\)](#)

Gönnen Sie sich dieses Bienenprodukt als wohltuende Unterstützung für Ihren Körper!

- unverdünnt und naturbelassen -

Sie können damit auf natürliche Art Ihre Abwehr stärken und Ihr Allgemeinbefinden verbessern.

Möglicherweise mehr als mit Medizin.

Wenn Sie also mit wertvoller Nahrung etwas für sich tun wollen, dann ist Gelée royale pur genau richtig

... eine "Botschaft" der Natur!

Versuchen Sie es!

SCI API® M. Jost

Bienen- und Naturprodukte

Weberstr. 15 3007 Bern (031) 371 74 20



Jawohl, senden Sie mir (Anz.:) Töpfchen (60 Gramm) reine Gelée royale à Fr. 60.-- + Porto; mit Kurzbeschrieb.

Name Vorname

Strasse / Nr. Alter

PLZ Ort

Datum Unterschrift (ZL)